



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Harald Gülller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Betreuungsvereine (Kap. 10 03 Tit. 684 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) werden im Tit. 684 01 (Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)) die für das Jahr 2014 veranschlagten Mittel in Höhe von 450,0 Tsd. Euro um 976,0 Tsd. Euro auf 1.426,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Bedarf an gesetzlichen Betreuungen ist seit der Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 ständig gestiegen. In den vergangenen dreizehn Jahren alleine verdoppelte sich bundesweit die Zahl der Betreuungsverfahren. In Bayern stieg nach Angaben des Bayerischen Justizministeriums die Zahl der Betreuungsverfahren von rund 136.000 im Jahr 2000 auf 189.258 im Jahr 2010 an. Die Gesamtkosten der rechtlichen Betreuung in Bayern erhöhten sich von 2004 bis 2009 um 57 Prozent auf über 85 Mio. Euro. Ursachen für den Anstieg sind die demografische Entwicklung, die damit einhergehende steigende Zahl von demenziell erkrankten Menschen und die steigende Zahl von Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

In Bayern werden zwei Drittel der Betreuungen ehrenamtlich, vor allem durch Angehörige geführt. Die Betreuungsvereine nehmen laut Maßgaben des BGB § 1908f mit der Leistung der so genannten Querschnittsarbeit eine Schlüsselrolle ein: Sie bemühen sich um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer, führen diese planmäßig in ihre Arbeit ein, bilden sie fort und beraten und unterstützen sie und die Bevollmächtigten bei ihrer Arbeit.

Die staatliche Finanzierung dieser Querschnittsarbeit ist jedoch unzureichend, so dass viele Betreuungsvereine mit Existenzsorgen konfrontiert sind. Insbesondere der Freistaat Bayern hat bislang noch nicht im ausreichenden Maße Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Betreuungsvereinen ermöglichen, ihrem gesetzlichen Auftrag im erforderlichen Umfang nachzukommen. Die staatliche Förderung der Querschnittsarbeit ist, trotz geringfügiger Erhöhungen in den letzten Jahren und der geplanten Anhebung um 100,0 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2014, auf einem – im bundesweiten Vergleich – sehr niedrigem Niveau. So lag Bayern im Jahr 2010 mit einer Förderung von 1,76 Euro pro betreute Person im Bundesvergleich an vorletzter Stelle. Daran würde auch die minimale Anhebung der Förderung im Jahr 2014 nicht viel ändern, da mit der Summe von 450,0 Tsd. Euro ca. 170 Stellen in 130 Betreuungsvereinen bezuschusst werden müssen.

Um die Aufgabe der Querschnittsarbeit angemessen erfüllen zu können, ist etwa ein Viertel der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle aufzuwenden. Multipliziert mit der Anzahl von 170 Stellen wären die Betreuungsvereine pro Jahr daher in Höhe von rund 2.852,0 Tsd. Euro zu fördern. Für das zweite Halbjahr 2014 wäre daher eine Summe von 1.426,0 Tsd. Euro anzusetzen. Die derzeitige Förderung deckt im Durchschnitt nur etwa drei Prozent der Personalvollzeitkosten ab. Der Staat ist auch aus Kostengründen gut beraten, die ehrenamtliche Betreuung ausreichend zu fördern, denn jeder ehrenamtliche Betreuer entlastet den bayerischen Staatshaushalt um etwa 1.000 Euro pro Jahr im Vergleich zu einem beruflichen Betreuer.